



# Amt Barnim-Oderbruch

## Der Amtsdirektor



Amt Barnim-Oderbruch Freienwalder Str. 48 16269 Wriezen

Dienstgebäude:  
Freienwalder Str. 48  
16269 Wriezen

Gesch.-Z. (bei Antwort bitte angeben):

Abteilung: Hauptamt und Finanzverwaltung  
Bearbeiterin: Frau Christina Rubin  
Zimmer: 202

Telefon: (03 34 56) 3 99 60  
Telefax: (03 34 56) 3 48 43  
E-Mail: [rubin@barnim-oderbruch.de](mailto:rubin@barnim-oderbruch.de)  
Internet: [www.barnim-oderbruch.de](http://www.barnim-oderbruch.de)

Datum: 09.11.2016

### Ausschreibung „Fährfest 2017 – 10 Jahre Fähre `Bez Granic` Gästebieser Loose“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Amt Barnim-Oderbruch (nachfolgend: Amt) schreibt für die Gemeinde Neulewin die Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Veranstaltung „Fährfest 2017“ für den Zeitraum **04.08.2017 und 05.08.2017** aus und bittet insofern Bewerber um Abgabe eines verbindlichen Angebots.

Es gibt gleich mehrere Jubiläen bzw. runde Ereignisse, die man im Jahr 2017 feiern bzw. derer man gedenken kann. Nachfolgend hierzu eine kurze Aufstellung:

- 1747 270 Jahre Beginn der Trockenlegung des Niederoderbruchs
- 1917 100 Jahre erfolgreiche Deichverteidigung (siehe Artikel des Oderbruchpavillon)
- 1947 70 Jahre Eishochwasser und Überflutung des Oderbruchs
- 1992 25 Jahre Gründung des Amtes Barnim-Oderbruch
- 1992 25 Jahre Zusammenarbeit deutscher und polnischer Verwaltungen
- 1997 20 Jahre erfolgreiche Deichverteidigung
- 2007 10 Jahre Fähre Gästebieser Loose

Wichtig ist dem Amt, dass das 10-jährige Jubiläum der Wiedereinrichtung einer Fährverbindung zwischen Gästebieser Loose (Deutschland) und Gozdowice (Polen) eine besondere Würdigung erfährt. Hervorzuheben ist insofern auch die deutsch-polnische Zusammenarbeit der vergangenen Jahre und der Umstand, dass das Amt vor 25 Jahren gegründet wurde und insofern selbst ein 25-jähriges Jubiläum vorweisen kann.

---

<b>Sprechzeiten:</b>	Dienstag 8:00 bis 12:00 Uhr	14:00 bis 18:00 Uhr	<b>Bankverbindung:</b> Sparkasse MOL
	Donnerstag 8:00 bis 12:00 Uhr	14:00 bis 16:00 Uhr	IBAN: DE44 1705 4040 1300 0222 36
			BIC/SWIFT: WELADED1MOL

Vom Amt Barnim-Oderbruch angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselungen. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge. Für die elektronische Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge beachten Sie bitte die Hinweise auf [www.barnim-oderbruch.de](http://www.barnim-oderbruch.de).

## I. Rahmenbedingungen

Das „Fährfest 2017 – 10 Jahre Fähre `Bez Granic` Güstebieser Loose“ soll am 04. – 05.08.2017 in Güstebieser Loose durch den Bewerber durchgeführt werden. Ziel ist es, mit Hilfe von Schaustellern, regionalen Anbietern und einem Bühnenprogramm das nördliche Oderbruch besser zu vermarkten und einem breiten Besucherkreis bekannter zu machen.

Frühere Feste mit grenzüberschreitendem Charakter zogen in Güstebieser Loose bereits mehrere Tausend Besucher an. In Abhängigkeit eines Werbepartners und der Witterung sind also auch für den avisierten Zeitraum mehrere Tausend Besucher denkbar.

Der Bewerber ist mit der Abgabe seines Angebots verpflichtet, im Falle der Annahme durch das Amt die Veranstaltung tatsächlich durchzuführen.

## II. Örtliche Situation der Veranstaltung

Die der Veranstaltung dienenden Flächen sind in drei Bereiche aufgeteilt. Es handelt sich hierbei um folgende Areale:

- Areal 1: Gegenwärtig als Parkplatz / Hochwasserschutzplatz hergerichtete Fläche südlich der L 34 und westlich des Hochwasserschutzdeiches (Güstebieser Loose, Deutschland). Das Amt hat bezüglich dieses Platzes die Verfügungsbefugnis.
- Areal 2: Bereich unmittelbar an der Oder am Fähranleger zwischen Feldherrenhügel (Viadrus-Denkmal) und Oder sowie den sich nördlich der L 34 anschließenden Bereich (Güstebieser Loose, Deutschland). Das Amt wird diese Flächen per Nutzungsvertrag von den Eigentümern binden.
- Areal 3: Bereich des ehemaligen Grenzschutzamtes östlich der Oder (Gozdowice, Polen). Die polnische Kommune wird für diesen Bereich separat tätig. Diese Ausschreibung umfasst also ausdrücklich nicht Areal 3.

Die genaue Lage der Areale 1 und 2 sowie der Parkplatz geplanten Fläche ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

1. Areal 1 stellt sich als teilweise mit Rasen / Grünbewuchs (mit Ausnahme der Straßenbäume keine weiteren Bäume) sowie teilweise gepflasterte oder asphaltierte Fläche dar. Hier befinden sich Elektroanschlüsse, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung können über den TAVOB geklärt werden.

Areal 1 sollte für den Aufbau eines Festzeltes und eventuell einer Bühne (Hauptbühne) genutzt werden. Zu beachten ist, dass der in östlicher Richtung an das Areal 1 angrenzende Hochwasserschutzdeich und der davor liegende fünf Meter breite Sicherheitsstreifen nicht in Anspruch genommen und auch nicht betreten oder befahren werden dürfen.

Ankommende Besucher und Gäste des Areals 1 könnten auf einer Wiese nördlich der L 34 parken, welche das Amt noch per Nutzungsvertrag bindet.

2. Areal 2 stellt sich als Weide bzw. Wiese im Naturschutzgebiet „Oderwiesen Neurüdnitz“ dar. Die Gemeinde Neulewin, für welche das Amt tätig wird, hat hier das Recht, ab August eines jeden Jahres eine Veranstaltung durchzuführen.

Hier befindet sich im Bereich des Feldherrenhügels ein sogenannter Senkelektant, über welchen Stromanschlüsse verfügbar sind. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind hier nicht gewährleistet.

---

<u>Sprechzeiten:</u>	Dienstag	8:00 bis 12:00 Uhr	14:00 bis 18:00 Uhr	<u>Bankverbindung:</u>	Sparkasse MOL
	Donnerstag	8:00 bis 12:00 Uhr	14:00 bis 16:00 Uhr		IBAN: DE44 1705 4040 1300 0222 36
					BIC/SWIFT: WELADED1MOL

Vom Amt Barnim-Oderbruch angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselungen. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge. Für die elektronische Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge beachten Sie bitte die Hinweise auf [www.barnim-oderbruch.de](http://www.barnim-oderbruch.de).

Areal 2 sollte gleichfalls für den Aufbau einer Bühne (Nebenbühne), für Schausteller und örtliche Gewerbetreibende genutzt werden.

Ankommende Besucher und Gäste des Areals 2 müssen ebenfalls auf der Wiese nördlich der L 34 parken, welche das Amt noch per Nutzungsvertrag bindet. Ein Parken entlang der L 34 zwischen Areal 1 und Areal 2 bzw. in den Oderwiesen ist nicht möglich. Die Sperrung der L 34 ab Areal 1 in Richtung Areal 2 für den Kraftfahrzeugverkehr wird ebenso erwogen wie die Einrichtung eines Shuttleverkehrs zwischen Areal 1 und Areal 2.

3. Areal 3 stellt sich als ehemaliges Grenzabfertigungsbäude der polnischen Grenzschutzbehörde inkl. einiger Parkplätze dar. Dieses Gebäude enthält Wasser- und Stromanschlüsse sowie sanitäre Anlagen.

Die polnische Stadt Mieszkowice wird hier eigenständig am 05.08.2017 Leistungen organisieren.

Areal 3 ist mittels Kfz. am 04. und 05.08.2017 nur über den ca. 20 km entfernt liegenden Grenzübergang Hohenwutzen oder aber zu Fuß oder per Fahrrad unter Nutzung der Fähre über die Oder erreichbar. Hierbei ist zu beachten, dass die Fähre nur bei sichtigem Wetter und auch nur bei geeigneten Wasserständen (kein Hochwasser, kein Niedrigwasser) verkehrt.

Es ist beabsichtigt, dass die Fähre an beiden Tagen für jedermann ein kostenfreies Übersetzen ermöglicht.

### **III. Leistungen des Amtes**

Das Amt sorgt für die ordnungsgemäße Anmeldung des Festes. Dies schließt auch die notwendige Genehmigung der Naturschutzbehörde für die Nutzung des Areals 2 mit ein.

Das Amt unterstützt den Erfolg des Festes maßgeblich und räumt dem Bewerber insofern das exklusive Recht ein, das Fest zu organisieren und durchzuführen.

Zugleich erhält der Bewerber für den Zeitraum vom Aufbau bis zum Abbau das Hausrecht auf Areal 1 und Areal 2. Beide Areale werden dem Bewerber kostenfrei zur Verfügung gestellt und werden, sofern erforderlich, zuvor gemäht.

Das Amt wird über den zuständigen Landesbetrieb Straßenwesen die Sperrung der Landesstraße L 34 zwischen Areal 1 und Areal 2 veranlassen.

Das Amt bindet überdies die Nutzungsmöglichkeit über die nördlich / westlich der L 34 bzw. von Areal 1 gelegene Wiese, um diese als Parkplatz für PKW zur Verfügung zu stellen. Die vorherige Mahd veranlasst das Amt.

Das Amt veranlasst die kostenfreie Nutzungsmöglichkeit der Fähre am 04. und 05.08.2016, um die fußläufige Verbindung der Areale 1 und 2 auf dem deutschen Ufer und dem Areal 3 am polnischen Ufer zu gewährleisten. Sollte die Fähre `Bez Granic` wegen Niedrigwasser den Betrieb nicht aufnehmen können, so wird das Amt versuchen, mit Hilfe Dritter (z. B. THW) eine temporäre Verbindung über den Fluss zu ermöglichen.

Das Amt unterstützt mit Hilfe seiner Einrichtungen und Partner (geladene Gäste) das Bühnenprogramm am 05.08.2017 anlässlich der Eröffnung. Darüber hinaus gestalten die einzelnen Gemeinden des Amtes eine Ausstellung (Rollups, Schautische o. ä.), die der Bewerber in den Zelten darstellen kann.

---

<u>Sprechzeiten:</u>	Dienstag	8:00 bis 12:00 Uhr	14:00 bis 18:00 Uhr	<u>Bankverbindung:</u>	Sparkasse MOL
	Donnerstag	8:00 bis 12:00 Uhr	14:00 bis 16:00 Uhr		IBAN: DE44 1705 4040 1300 0222 36
					BIC/SWIFT: WELADED1MOL

Vom Amt Barnim-Oderbruch angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselungen. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge. Für die elektronische Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge beachten Sie bitte die Hinweise auf [www.barnim-oderbruch.de](http://www.barnim-oderbruch.de).

Das Amt steht in Verbindung mit Antenne Brandenburg. Der Sender bietet sich als exklusiver Partner an, er will langfristige Werbung und Berichterstattung im Vorfeld des Ereignisses übernehmen. Antenne Brandenburg stellt einen Moderator für das Fest, übernimmt ein zweistündiges Programm und hält einen DJ für 2-4 Stunden am Abend vor. Geforderte Gegenleistungen werden im Punkt IV erläutert.

Bei Bedarf stellt das Amt über seine Freiwilligen Feuerwehren einen Stromerzeuger (ca. 40 kVA) inkl. Bedienung zur Verfügung. Der Bedarf ist dem Amt sechs Wochen im Voraus anzuzeigen.

#### **IV. Leistungen des Bewerbers – Anforderungen des Amtes**

Der Bewerber legt dem Amt ein **Flächennutzungskonzept** vor. Aus diesem Konzept müssen sich der Aufstellort der Zelte, Bühnen, regionalen Anbieter (Caterer, Getränkeanbieter, Händler), Toiletten und die Müllentsorgung für den Zeitraum des Festes ergeben.

Der Bewerber hat über ein **Sicherheitskonzept** die sicherheitsmäßige und medizinische Absicherung des Festes nachzuweisen. Eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung ist nachzuweisen.

Der Bewerber hält für das Programm von Antenne Brandenburg Bühnenausstattung und – technik vor.

Für anfallenden Müll sind durch den Bewerber in ausreichendem Maße Entsorgungsmöglichkeiten vorzuhalten, die gegen witterungsbedingte Einflüsse – also gegen Aufweichen durch Regen und Aufreißen durch Wind – zu sichern sind.

Hygienische Voraussetzungen in Gestalt mobiler Toiletten sind durch den Bewerber zu veranlassen. An beiden Standorten (Areal 1 und 2) sind auch Toiletten mit Handwaschgelegenheit vorzuhalten.

Etwaige sonderordnungsbehördliche Genehmigungen oder Erlaubnisse (z. B. für Zelte, Bühnen, Gesundheitsvoraussetzungen für den Ausschank von Speisen und Getränken) hat der Bewerber einzuholen und sicherzustellen.

Der Bewerber gestattet dem Amt, am 04.08.2017 zwischen 13.00 Uhr und 18.00 Uhr im vom Bewerber aufzustellenden Festzelt des Areals 1 das Amtsseniorenfest mit ca. 200 Gästen (Senioren des Amtsbereichs) und zwischen 18.00 Uhr und 24.00 Uhr das Amtsjubiläum mit ca. 250 Gästen (geladene Gäste) durchzuführen und stellt die Versorgung sicher. Diese Leistungen in Bezug auf Amtsseniorenfest und die abendliche Jubiläumsfeier hat der Bewerber mit separatem Angebot auszuweisen. Hierbei hat er folgende Maßgaben zu berücksichtigen:

- Für das Seniorenfest kann ein Eintritt in Höhe von bis zu 5,00 € je Person erhoben werden. Der Eintritt sollte für jede Person eine Tasse Kaffee und ein Stück Kuchen beinhalten. Weitere Getränke und Speisen zahlt jede Person selbst.
- Für das Amtsjubiläum wird von den Gästen (ausschließlich geladene Gäste) kein Eintritt erhoben. Ein einfaches Essen (Gulasch, Kassler o. ä.) je Person muss enthalten sein, ebenso ein Begrüßungssekt bzw. Begrüßungssaft. Weitere Getränke und Speisen zahlt jede Person selbst.

---

<u>Sprechzeiten:</u>	Dienstag	8:00 bis 12:00 Uhr	14:00 bis 18:00 Uhr	<u>Bankverbindung:</u>	Sparkasse MOL
	Donnerstag	8:00 bis 12:00 Uhr	14:00 bis 16:00 Uhr		IBAN: DE44 1705 4040 1300 0222 36
					BIC/SWIFT: WELADED1MOL

Vom Amt Barnim-Oderbruch angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselungen. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge. Für die elektronische Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge beachten Sie bitte die Hinweise auf [www.barnim-oderbruch.de](http://www.barnim-oderbruch.de).

Nach Abschluss des Festes und Abbau der aufgebrauchten Gegenstände sind die Flächen bereinigt von Müll und Unrat an das Amt zurückzugeben.

Der Bewerber übernimmt die öffentliche Bewerbung des Ereignisses. Er ist berechtigt, sich zur Durchführung weiterer Partner zu bedienen und Sponsoring einzuwerben.

## V. Kosten

Die Finanzierung erfolgt ausschließlich durch den Bewerber, durch den ein Finanzierungskonzept vorzulegen ist, das einen Überblick zu Einnahmen und Ausgaben bzw. zur finanziellen Realisierbarkeit der Veranstaltung gibt.

## VI. Hinweise / Sonstiges

### 1. Vorbehalte zu Haushaltsfragen

Die Gemeinde Neulewin und das Amt Barnim-Oderbruch planen vorbehaltlich entsprechender Beschlüsse der Gemeindevertretung Neulewin und des Amtsausschusses des Amtes Barnim-Oderbruch sowie vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörden die Bezuschussung des Festes mit einem Betrag in Höhe von 5.000 €. Die Bezuschussung soll zunächst zur Deckung des unter Punkt IV. genannten Amtsseniorenfestes und der abendlichen Jubiläumsfeier genutzt werden.

Mit dieser Bezuschussung sollen vorrangig die Aktivitäten am Freitag, 04.10.2017 in Gestalt des Amtsseniorenfestes und der abendlichen Feier finanziert werden.

### 2. Hochwasser – Deich

Das Amt weist ausdrücklich darauf hin, dass das Areal 2 sowie die diesbezüglich Zuwegung zwischen dem Hauptoderdeich und dem Hauptarm der Oder liegen. Die Nutzbarkeit des Areals 2 kann daher bei Hochwasserlagen eingeschränkt möglich oder sogar gänzlich unmöglich sein.

### 3. Hochwasser / Niedrigwasser / Sichtiges Wetter für die Fähre

Das Amt weist ausdrücklich darauf hin, dass die Fähre nur bei bestimmten Wasserständen der Oder (kein Hochwasser, kein Niedrigwasser) und auch nur bei sichtigem Wetter (Tageslicht, kein Nebel) fahren darf.

### 4. Naturschutzfragen

Die Areale 1, 2 und 3 liegen jeweils in naturschutzfachlich sehr sensiblem Gebiet bzw. grenzen an solche Gebiete an. Erhebliche Emissionsquellen, wie z. B. Feuerwerke, Böller- und Salutschießen von gewisser Dauer sowie dergleichen sollten daher mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgestimmt werden.

### 5. Rückfragen

Erforderliche Rückfragen und Abstimmungen sind zu führen mit Frau Christina Rubin bzw. Herrn Karsten Birkholz, Amt Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen, Tel. 033456 – 39960.

---

<u>Sprechzeiten:</u>	Dienstag	8:00 bis 12:00 Uhr	14:00 bis 18:00 Uhr	<u>Bankverbindung:</u>	Sparkasse MOL
	Donnerstag	8:00 bis 12:00 Uhr	14:00 bis 16:00 Uhr		IBAN: DE44 1705 4040 1300 0222 36
					BIC/SWIFT: WELADED1MOL

Vom Amt Barnim-Oderbruch angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselungen. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge. Für die elektronische Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge beachten Sie bitte die Hinweise auf [www.barnim-oderbruch.de](http://www.barnim-oderbruch.de).

**VII. Form und Frist zur Abgabe des Angebots inkl. der Teilangebote (Punkt IV. Amtsseniorenfest und abendliche Jubiläumsfeier)**

Bewerbungsschluss ist der 16.12.2016 bzw. der Poststempel des gleichen Tages. Die Bewerbungsunterlagen sind schriftlich abzugeben beim

Amt Barnim-Oderbruch  
Freienwalder Straße 48  
16269 Wriezen

Über den Zuschlag wird entschieden bis 16.01.2017.

Wriezen, d. 09.11.2016

Karsten Birkholz  
Amdirektor

Anlage

---

<u>Sprechzeiten:</u>	Dienstag	8:00 bis 12:00 Uhr	14:00 bis 18:00 Uhr	<u>Bankverbindung:</u>	Sparkasse MOL
	Donnerstag	8:00 bis 12:00 Uhr	14:00 bis 16:00 Uhr		IBAN: DE44 1705 4040 1300 0222 36
					BIC/SWIFT: WELADED1MOL

Vom Amt Barnim-Oderbruch angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselungen. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge. Für die elektronische Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge beachten Sie bitte die Hinweise auf [www.barnim-oderbruch.de](http://www.barnim-oderbruch.de).